

Zulassung von Kraftfahrzeugen ab dem 01.03.08 mit elektronischer Versicherungsbestätigung möglich

Ab 1. März 2008 wird die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) eingeführt.

Der Versicherer stellt die eVB in einer zentralen Datenbank bereit. Der Kunde erhält von seinem Versicherungsvertreter keine Versicherungsbestätigung in Papierform mehr. Dafür bekommt er einen **7-stelligen alphanumerischen Code**, die so genannte „VB-Nummer“. Mit Hilfe der VB-Nummer kann die Zulassungsstelle prüfen, ob für den Halter eine Versicherungsbestätigung hinterlegt wurde. Die Zulassungsbehörden haben Zugriff auf eine zentrale Datenbank und können die Daten der eVB online abrufen und in das Fahrzeugregister übernehmen.

Bei der Anmeldung seines Fahrzeuges muss der Kunde also keine Versicherungsbestätigung mehr vorzeigen, sondern nur noch seine VB-Nummer nennen.

Übergangsphase bis zum 31.12.2008

In der Übergangsphase händigen die Versicherer ihren Kunden neben der VB-Nummer weiterhin eine Versicherungsbestätigungskarte aus, bei der die VB-Nummer im Feld **Versicherungsbestätigung - Nr.** eingedruckt ist.

Vor dem 01.03.2008 ausgefertigte Versicherungsbestätigungen, die keine VB-Nummer enthalten, bleiben bis zum 31.12.2008 gültig, soweit es sich um Versicherungsbestätigungskarten nach dem neuen ab dem 01.04.2008 verbindlichen Muster handelt. Ob die Versicherungsbestätigung noch gültig ist, kann der Kunde daran erkennen, dass links neben dem Feld für den Namen und die Anschrift des Versicherungsnehmers: **„allgem. Kennz.“** steht.

Versicherungsbestätigungskarten nach altem Muster, also mit Verweis auf § 23 StVZO dürfen die Zulassungsstellen ab dem 01.04.2008 nicht mehr annehmen. Kunden sollten sich vor einer Zulassung bei ihrem Versicherer nach der Gültigkeit ihrer Versicherungsbestätigung erkundigen bzw. eine neue elektronische Versicherungsbestätigung ausstellen lassen.

(Format DIN A6, Farbe: Untergrund weiß, Druck schwarz)

Versicherungsbestätigung Nr. zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde über eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung. Sie gilt auch für Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren *) und/oder Nr. des Versicherungsscheins Schlüssel-Nr. des Versicherers		Kennzeichen Saisonkennzeichen gültig von: bis: Name oder Nr. der Agentur des Versicherers
Schlüssel-Nr. für Hersteller (Marke) und Typ	Fahrzeugart	Fz.-Ident-Nr. (mind. die letzten 8 Stellen)
Vermerke des Versicherers zum Vers.-Vertrag 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/>	Beginn des Versicherungsschutzes <input type="checkbox"/> ab Tag der Zulassung/Zuteilung oder <input type="checkbox"/> am: (mind. am Tag der Zulassung/Zuteilung)	
<input type="checkbox"/> allgem. Kennz. oder <input type="checkbox"/> rotes Kennz. oder <input type="checkbox"/> Kurzzeit-Kennz.	Ende des Versicherungsschutzes bei roten Kennzeichen am: bei Kurzzeitkennzeichen: nach Tagen (Feld für Name und Unterschrift des Versichers)	
Name und Anschrift des Halters (wenn abweichend vom Versicherungs- nehmer)		*) ggf. vom Versicherer zu streichen

Muster einer vor dem 01.03.2008 ausgegebenen und noch bis zum 31.12.2008 gültigen Versicherungsbestätigungskarte

(Format DIN A6, Farbe: Untergrund weiß, Druck schwarz)

Versicherungsbestätigung Nr. § 23a Abs. 1 StVZO zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde über eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung. Sie gilt auch für Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen nach § 23 Abs. 4 Satz 7 StVZO *)		Antisches Kennzeichen Saisonkennzeichen gültig von: bis: Name oder Nr. der Agentur des Versicherers
Schlüssel-Nr. für Hersteller und Typ	Fahrzeugart	Fz.-Ident-Nr. (mind. die letzten 8 Stellen)
Vermerke des Versicherers zum Vers.-Vertrag 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/>	Beginn des Versicherungsschutzes <input type="checkbox"/> ab Tag der Zulassung/Zuteilung oder <input type="checkbox"/> am: (mind. am Tag der Zulassung/Zuteilung)	
<input type="checkbox"/> Kennz. nach § 23 StVZO oder <input type="checkbox"/> rotes Kennz. oder <input type="checkbox"/> Kurzzeit-Kennz.	Ende des Versicherungsschutzes bei roten Kennzeichen am: bei Kurzzeitkennzeichen: nach Tagen (Feld für Name und Unterschrift des Versichers)	
Name und Anschrift des Halters (wenn abweichend vom Versicherungs- nehmer)		*) ggf. vom Versicherer zu streichen

Muster einer vor dem 01.03.2008 ausgegebenen und nur noch bis zum 31.03.2008 gültigen Versicherungsbestätigungskarte